Kirchenkreistag

Meppen, den 08.05.2019

T I S C H V O R L A G E

für die 3. Tagung des Kirchenkreistages
in der Wahlperiode 2019 bis 2024
am 08. Mai 2019 in Nordhorn

Inhalt:

- Vorlage 57 / 2019 (Aufnahme des Darlehens für den Kauf einer Büroimmobilie [aktualisierte Endfassung])
  [Tagesordnungspunkt 2.2]

- Vorlage 82 / 2019 (Beschlussempfehlungen der vorbereitenden Gremien für die dritte Tagung des Kirchenkreistages in der Wahlperiode 2019 bis 2024)
  [Tagesordnungspunkt 2.2]

- berichtigte Vorlage 78 / 2019 (Erweiterung der Entlastung für pfarramtliche Aufgaben bei Vakanzen)
  nachrichtlich:
  Die Vorlage 78 / 2019 soll zusätzlich an den Ausschuss für Verkündigung, Gottesdienst und Seelsorge überwiesen werden.
  [Tagesordnungspunkt 3]

- Schreiben des Kirchenkreisamtes Meppen zur Veröffentlichung persönlicher Daten der Mitglieder des Kirchenkreistages *(hier nicht abgedruckt)*

Vorlage **57 / 2019**

Meppen, den 25.02.2019

V O R L A G E

für die Beratung im	Kirchenkreistag	(Vorbereitung),
	Ausschuss für Haushalt und Stellenplanung	(Vorbereitung),
	Kirchenkreisvorstand	(Vorbereitung) und
	Kirchenkreistag	(Entscheidung).

Aufnahme des Darlehens für den Kauf einer Büroimmobilie

Sachverhalt

In seiner Tagung am 26.08.2017 beschloss der Kirchenkreistag das jetzige Gebäude auf dem Grundstück 49716 Meppen, Schützenstraße 16, durch einen Neubau zu ersetzen, welche dann da Diakonische Werk Emsland-Bentheim (am Standort Meppen) beherbergt. Eine Umsetzung scheiterte jedoch an der Finanzierung.
Daher wurden weitere Alternativen (beispielsweise anderes Baukonzept oder anderer Standort) diskutiert, aber wieder verworfen.
Da die Notwendigkeit der baulichen Veränderung insbesondere auf Grund der personellen Vergrößerung des Diakonischen Werkes Emsland-Bentheim und des teilweise mangelhaften Zustandes des aktuellen Gebäudes unvermindert fortbesteht, wurde die Alternative der Kauf einer Immobilie in Blick genommen. Dieses könnte dann nach den eigenen Bedürfnissen umgestaltet werden.
So gab der Kirchenkreis Emsland-Bentheim im Dezember 2018 ein Kaufangebot für die Immobilie Bahnhofstraße 29 in 49716 Meppen (Postgebäude) ab und erhielt im Februar 2019 den Zuschlag.

Das Postgebäude bietet ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten für das Diakonische Werk Emsland-Bentheim, für eventuell weitere Einrichtungen des Kirchenkreises Emsland-Bentheim sowie für die Gustav-Adolf-Kirchengemeinde Meppen, deren Grundstück in Herzog-Arenberg-Straße rückseitig unmittelbar angrenzt.
Neben der Nähe zu anderen kirchlichen Gebäuden (Gustav-Adolf-Kirche, Superintendentur und Kirchenkreisamt) besteht durch den in der unmittelbaren Umgebung liegenden Bahnhof und Zentralen Omnibusbahnhof eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Nah- und Fernverkehr.
Gegenwärtig sind Teile des Postgebäudes vermietet. Dieses steht bis auf eine Ausnahme nicht in Konkurrenz zur Nutzung durch das Diakonische Werk Emsland-Bentheim.
Die Entscheidung über den Kauf der Immobilie trifft nach § 39 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7 Kirchenkreisordnung (KKO) der Kirchenkreisvorstand.

Der Kaufpreis beträgt inklusive der Nebenkosten insgesamt € 1.765.500,00. Nach Abzug von (zu beantragenden) Zuschüssen Dritter (€ 400.000,00) und Eigenmittel durch Rücklagenentnahmen (€ 265.500,00) besteht eine Finanzierungslücke in Höhe von € 1.100.000,00. Daher sollte bei der Evangelischen Bank eG ein Darlehen in gleicher Höhe aufgenommen werden.

Über die Aufnahme eines Darlehens solcher Größenordnung durch den Kirchenkreis Emsland-Bentheim entscheidet nach § 23 Absatz 2 Nummer 2 KKO der Kirchenkreistag. Weiterhin bedarf dieser Beschluss der Genehmigung durch das Landeskirchenamt der Landeskirche Hannovers (§ 23 Absatz 4 Satz 1 KKO).

Finanzielle Auswirkungen

Der Kirchenkreis Emsland-Bentheim würde bei der Sparkasse Emsland ein Annuitätendarlehen in Höhe von € 1.100.000,00 mit folgenden Konditionen aufnehmen:

- Auszahlungskurs: 100,00% (€ 1.100.000,00)
- Gesamtlaufzeit: 30 Jahre
- Zinsen: Zinssatz: 0,98%;
  Zinsbindung: 10 Jahre
- Tilgung: 359 Raten à € 3.529,17 und 1 Rate à € 3.011,44

Es entstehen für den Kirchenkreis Emsland-Bentheim Mehraufwendungen in Höhe von € 1.269.983,47.
Zur Finanzierung der Schuldendienstes (Zins- und Tilgungsleistungen) stehen aktuell und in der Prognose jährliche Mehrerträge aus Vermietungen in Höhe von insgesamt etwa € 119.000,00 zur Verfügung. Der evtl. verbleibende Restbetrag wird durch allgemeine Haushaltsmittel finanziert.

Beschlussempfehlung

1. Der Kirchenkreis Emsland-Bentheim nimmt zur (Mit-)Finanzierung des Ankaufes des bebauten Grundstückes Bahnhofstraße 29 in 49716 Meppen bei der Sparkasse Emsland ein Annuitätendarlehen in Höhe von € 1.100.000,00 auf.

2. Das Darlehen hat folgende Konditionen:
   - Auszahlungskurs: 100,00% (€ 1.100.000,00)
   - Zinsen: Zinssatz: 0,98%;
     Zinsbindung: 10 Jahre
   - Tilgung: 359 Monatsraten à € 3.529,17 und
     Restschuldrate à € 3.011,44

3. Der Schuldendienst über die Gesamtlaufzeit von 30 Jahren wird aus den laufenden Haushaltsmitteln, insbesondere durch die aus den Vermietungen erzielten Erträge, aufgebracht.

4. Der Kirchenkreisvorstand wird beauftragt und ermächtigt, einen entsprechenden Darlehensvertrag abzuschließen.

Ev.-luth. Kirchenkreis Emsland-Bentheim

Vorlage **82 / 2019**

Meppen, den 29.04.2019

V O R L A G E

für die Beratung im Kirchenkreistag (Information).

Beschlussempfehlungen der vorbereitenden Gremien für die dritte Tagung des Kirchenkreistages in der Wahlperiode 2019 bis 2024

Sachverhalt

Nach den Vorschriften der Geschäftsordnung des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Emsland-Bentheim (GO-KKT) werden Beratungsgegenstände vor der abschließenden zweiten Beratung im Kirchenkreistag von den Ausschüssen, denen sie durch das Plenum oder den Vorstand des Kirchenkreistages überwiesen wurden, und dem Kirchenkreisvorstand vorberaten (§§ 21 und 22 GO-KKT).

Für die dritte Tagung des Kirchenkreistages in der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 08.05.2019 wurden folgende Beratungsgegenstände vorberaten:

A. Aufnahme des Darlehens für den Kauf einer Büroimmobilie (Vorlage 57 / 2019)

Erste Beratung: 2. Tagung des Kirchenkreistages am 16.03.2019

Ausschussberatung: Ausschuss für Haushalt und Stellenplanung und Ausschuss für Bauen und Gebäudemanagement am 23.04.2019
(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)
Empfehlung: unveränderte Annahme der Beschlussempfehlung in der Vorlage 57 / 2019 [aktualisierte Endfassung]!

Beteiligung des Kirchenkreisvorstandes am 24.04.2019
Empfehlung: unveränderte Annahme der Beschlussempfehlung in der Vorlage 57 / 2019 [aktualisierte Endfassung]!

=> Die Beschlussempfehlung in der Vorlage 57 / 2019 (Aufnahme des Darlehens für den Kauf einer Büroimmobilie [aktualisierte Endfassung]) wird unverändert angenommen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Vorlage **78 / 2019**

Meppen, den 08.04.2019

V O R L A G E

für die Beratung im	Kirchenkreistag	(Vorbereitung),
	Ausschuss für Haushalt und Stellenplanung	(Vorbereitung),
	Ausschuss für Verkündigung, Gottesdienst und Seelsorge	(Vorbereitung),
	Kirchenkreisvorstand	(Vorbereitung) und
	Kirchenkreistag	(Entscheidung).

Erweiterung der Entlastung für pfarramtliche Aufgaben bei Vakanzen

Sachverhalt

Durch Beschluss des Kirchenkreistages wurde am 14.09.2011 im Stellenrahmenplan eine Pfarrstelle „Entlastung für pfarramtliche Aufgaben“ im Umfang von 50,00 % eingerichtet.
Die jeweiligen Stelleninhaber haben seit dem pfarramtliche Aufgaben in Kirchengemeinden erledigt, die insbesondere von einer Vakanz der Gemeindepfarrstelle betroffen waren. Dieser „Springer“-Vertretungsdienst hat sich bewährt.
Da in der Zukunft davon auszugehen ist, dass beispielsweise häufigere und längere Vakanzen bei Gemeindepfarrstellen eintreten werden und andere Vertretungsgründe (wie Studiensemester, längerfristige Erkrankungen usw.) entstehen können, sollte der Vertretungsdienst ausgeweitet werden.

Hierzu werden im Stellenrahmenplan zwei weitere Pfarrstellen im Umfang von jeweils 100,00 % errichtet. Die Errichtung erfolgt zunächst befristet bis zum 31.12.2022 (Ende des aktuellen Planungszeitraums). Die Bezeichnung lautet „Zur Hilfeleistung beim Superintendenten für Vertretungsdienste im Kirchenkreis“.

Die Besetzung der Stellen erfolgt dann zukünftig jeweils für einen befristeten Zeitraum. Der Zeitraum sollte dabei der Dauer des Vertretungsauftrages entsprechen. Der jeweilige Umfang der Besetzung (zwischen 25,00 % und 100,00 %) ist ebenfalls abhängig vom Vertretungsauftrag. Der konkrete Einsatz wird durch den Superintendenten zugewiesen. Die befristete Pfarrstellenbesetzung erfolgte nach einem entsprechenden Votum des Kirchenkreisvorstandes durch das Landeskirchenamt der Landeskirche Hannovers.

Diese Praxis hätte den großen Vorteil, dass beispielsweise eine Pastorin oder ein Pastor im Teildienst eine Vakanzvertretung in der Nachbarschaft mit einem zusätzlichen Stellenanteil leisten könnte. Zudem erhielte der Kirchenkreis Emsland-Bentheim weitere Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeiten zur Bewältigung der entstehenden Vertretungssituationen.

Der Stellenrahmenplan des Kirchenkreises Emsland-Bentheim ist zu ändern. Für diese (sechste Änderung) ist gemäß § 23 Absatz 2 Nummer 3 Kirchenkreisordnung ein Beschluss des Kirchenkreistages erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Fall, dass in jedem Monat beide Pfarrstellen vollständig besetzt sind, entstehen dem Kirchenkreis Emsland-Bentheim in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 folgende Mehraufwendungen:

Zeitraum	**Höhe des Verrechnungsbetrages für zwei Pfarrstellen (200,00 %)**
01.09. bis 31.12.2019	€ 30.935,00
01.01. bis 31.12.2020	€ 185.600,00
01.01. bis 31.12.2021	€ 185.600,00
01.01. bis 30.04.2022	€ 185.600,00
Summe	**€ 587.735,00**

Die Pfarrstellenstellen sind in der Regel besetzt, wenn auch Vakanzen bei anderen (Gemeinde-)Pfarrstellen eingetreten sind. Da eine vakante (Gemeinde-)Pfarrstelle nicht mit der landeskirchlichen Gesamtzuweisung verrechnet werden, entsteht für den Kirchenkreis Emsland-Bentheim ein Mehrertrag.
Dieser Mehrertrag steht zur Finanzierung der oben dargestellten Mehraufwendungen zur Verfügung. Sollte damit jedoch der Mehraufwand nicht vollständig gedeckt werden, erfolgt die Finanzierung aus dem allgemeinen Haushaltsmittel und der Personalkostenrücklage, die zum Stichtag 31.12.2017 einen Bestand von € 2.253.043,31 aufweist.

Beschlussempfehlung

Der Stellenrahmenplan des Kirchenkreises Emsland-Bentheim wird mit Wirkung vom 01.09.2019 folgt geändert:

1. Es wird eine Pfarrstelle „Zur Hilfeleistung beim Superintendenten für Vertretungsdienste im Kirchenkreis“ I im Umfang von 100,00 % befristet bis zum 31.12.2022 errichtet.

2. Es wird eine Pfarrstelle „Zur Hilfeleistung beim Superintendenten für Vertretungsdienste im Kirchenkreis“ II im Umfang von 100,00 % befristet bis zum 31.12.2022 errichtet.

berichtigte Fassung